

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 13.03.2012 |
| Finanzausschuss | 26.03.2012 |

Verwendung der Kulturförderabgabe

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion im Ausschuss Kunst und Kultur am 31.01.2012

Die CDU-Fraktion hat im Ausschuss Kunst und Kultur am 31.01.2012 folgende Anfrage gestellt:

Der Rat der Stadt Köln hat am 23. März 2010 die Einführung einer Kulturförderabgabe beschlossen. Zur Begründung führte Stadtkämmerer Dr. Norbert Walter-Borjans damals an, drohende Kürzungen im Kulturbereich müssten durch zusätzliche Einnahmen abgedeckt werden. Dazu diene die Kulturförderabgabe.

Die CDU-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Betrag hat die Stadt Köln seit der Einführung der neuen Abgabe als Kulturförderabgabe vereinnahmt?

Antwort der Verwaltung:

Auf der Grundlage der vorliegenden Steuererklärungen, die nunmehr sukzessive abgearbeitet werden, sind je Quartal ca. 4 Mio EUR Einnahmen aus der Kulturförderabgabe zu erwarten. Da die Kulturförderabgabe zum 01.10.2010 eingeführt wurde, ergeben sich für 2010 insgesamt ca. 4 Mio EUR (für das 4. Quartal 2010) und für die Jahre ab 2011 je ca. 16 Mio EUR Einnahmen (für alle 4 Quartale eines Jahres).

Bis zum 31.01.2012 wurden 2.036.727 EUR als Kulturförderabgabe gezahlt.

2. Ist der Kulturetat um diesen Betrag erhöht worden?

Antwort der Verwaltung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2010 einen Beschluss gefasst, wie die Erträge aus der Kulturförderabgabe ab 2011 zu verwenden sind; diese Vorgaben wurden in den Haushaltsplan 2010/2011 eingearbeitet und vom Rat am 07.10.2010 beschlossen. Die konkreten Veranschlagungen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

3. Wofür wurden die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe im Einzelnen verwendet?

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Kulturförderabgabe eine kommunale Aufwandsteuer; sie wird damit ohne eine bestimmte Zweckbindung erhoben. Der Rat der Stadt Köln hat jedoch – wie in der Antwort auf Frage 2 dargestellt – eine politische Zweckbindung vorgesehen und damit dem in der Wortwahl „Kulturförderabgabe“ zum Ausdruck kommenden Grund der Einführung Rechnung getragen.

Das vorläufige Ist-Ergebnis 2011 ist in der zweiten Spalte der Anlage 1 dargestellt; darüber hinaus sind unter Bemerkungen Erläuterungen zur Verwendung dargestellt.

4. Welche Ausgaben sollen im Haushaltsjahr 2012 durch die geplanten Einnahmen aus der Kulturförderabgabe gedeckt werden?

Antwort der Verwaltung:

In den Haushaltsplanentwurf 2012 sind die für 2011 beschlossenen Veranschlagungen in Höhe von 7 Mio. € übernommen und auch in den folgenden Planungsjahren fortgeschrieben worden.

Darüber hinaus wurde der Kulturetat im Haushaltsplanentwurf 2012 um insgesamt rd. 14,1 Mio. € gegenüber der im Haushaltsplan 2010/2011 enthaltenen Mittelfristplanung aufgestockt.

gez. Klug